



## **DAS GEBÄUDEPROGRAMM IM KANTON ZUG 2021 Förderbedingungen für Beiträge an Impulsberatungen «erneuerbar heizen»**

Es gelten insbesondere folgende Förderbedingungen:

- Das Gebäude liegt auf dem Gebiet des Kantons Zug.
- Förderberechtigt sind Impulsberatungen in bestehenden Wohngebäuden mit Heizöl-, Erdgas- oder zentralen Elektroheizungen.
- Die Impulsberatung muss durch geschulte Impulsberater bzw. Impulsberaterinnen erbracht werden. Massgebend ist die zum Zeitpunkt der Beratung vom Bundesamt für Energie BFE publizierte [Liste](#) für die entsprechende Gebäudekategorie.
- Der Förderbeitrag ist abhängig von der Grösse des Gebäudes und wird pro Gebäude (Gebäudeidentifikations-Nummer, EGID) nur einmal entrichtet:
  - pauschal 350 Franken für Einfamilien- und Mehrfamilienhäuser bis 6 Wohneinheiten
  - pauschal 500 Franken für Mehrfamilienhäuser mit mehr als 6 Wohneinheiten
- Wurde für ein Gebäude ein Förderbeitrag für eine thematisch gleichwertige Beratung ausbezahlt (z.B. GEAK Plus), wird kein weiterer Förderbeitrag ausbezahlt (Verhinderung von Doppelförderungen).
- Die Fördergesuche werden durch die Impulsberater bzw. Impulsberaterinnen eingereicht.
- Der Förderbeitrag wird nur an geschulte Impulsberater bzw. Impulsberaterinnen ausbezahlt.
- Das Fördergesuch ist spätestens 1 Monat nach der Begehung der Liegenschaft durch die Beraterin/den Berater bei der Energiefachstelle einzureichen. Es können Beratungen für mehrere Objekte (EGID-Nr.) in einem Fördergesuch zusammengefasst werden, wenn der Begehungstermin bei keinem Objekt mehr als 1 Monat zurückliegt. Später eingereichte Fördergesuche können nicht berücksichtigt werden.
- Die Durchführung der Impulsberatung muss durch eine vollständig ausgefüllte Checkliste belegt werden. Die Checkliste muss vom Gebäudebesitzer bzw. von der Gebäudebesitzerin und der Fachperson, welche die Beratung durchgeführt hat, unterzeichnet werden. Eine Kopie der vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Checkliste sowie eine elektronische Version der Checkliste ist dem Fördergesuch beizulegen.

### **So gehen Sie als Hauseigentümer/in vor:**

1. Nehmen Sie Kontakt mit einer Impulsberaterin oder einem Impulsberater auf, welcher auf der nationalen [Liste](#) des Bundesamts für Energie aufgeschaltet ist, und vereinbaren Sie einen Beratungstermin.
2. Die Impulsberatung findet vor Ort statt. Sie werden aufgefordert die stattgefundenene Beratung auf der Checkliste zu unterzeichnen. Die Checkliste kann Ihnen als Grundlage für die weiteren Schritte beim Heizungsersatz dienen.
3. Der Förderbeitrag wird der Impulsberaterin bzw. dem Impulsberater direkt durch die Energiefachstelle des Kantons Zug ausbezahlt.

### **So gehen Sie als Impulsberater/in vor:**

1. Sie können mehrere Beratungen gesammelt einreichen, solange die erste Beratung nicht mehr als einen Monat zurückliegt.

2. Reichen Sie das Fördergesuch elektronisch an [impulsberatung.afu@zg.ch](mailto:impulsberatung.afu@zg.ch) (Betreff «Impulsberatung: Fördergesuch») zusammen mit folgenden Dokumenten ein:
- elektronische Version der ausgefüllten Checkliste
  - Scan der unterzeichneten Checkliste (falls die Checkliste elektronisch unterzeichnet wurde, kann auf dieses Dokument verzichtete werden)

Eine Vorlage des Fördergesuchs finden Sie unter [www.zg.ch/afu](http://www.zg.ch/afu) > A bis Z Publikationen > [Formulare](#) > [Energie/Klima](#) > Vorlage Fördergesuch Impulsberatung